

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 5 (1910)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie in einen derartigen „Kunsttempel“ eingeführt werden! Die Eidgenossenschaft gibt viel Geld aus, um architektonisch wertvolle Gebäude zu errichten; was nützen aber die dabei erzielten Resultate, wenn das Wenige, das gut gelingt, so gedankenlos dem Reklamewesen geopfert wird.

Ein Aargauer.

Der Burgbühl an der Lenk. Im «Bund» macht ein Einsender darauf aufmerksam, dass im Obersimmental ein merkwürdiges Naturdenkmal in Gefahr steht, zerstört zu werden. Der «Burgbühl» an der Lenk, ein unvermittelt aus der Talsohle aufragender Hügel, soll für die Unternehmer der Zweisimmen-Lenk-Bahn als Steinbruch expropriert werden. Die Entstehung dieses Hügels ist geologisch sehr interessant, da er aus Orbitoidenkalk besteht, der sonst in der Gegend nur mehrere 100 Meter höher vorkommt. Es scheint sich also um einen vermöge seiner grössten Härte stehengebliebenen Rest einer früheren Formation zu handeln, der aus der Eiszeit die schönsten Proben von Gletschermühlen, Gletscherschliffen und den sogenannten Karren aufweist. Zudem geniesst man von dem Burgbühl aus eine prächtige Rundsicht. Der bernische Heimatschutz und die dortige Kommission für Naturschutz haben bereits gegen die drohende Zerstörung Einspruch erhoben, man hofft, dass auch die Gemeinde Lenk sich um die Erhaltung des Naturdenkmals bemühen werde, um so eher, als ganz in der Nähe brauchbares Baumaterial ohne Schädigung irgendwelcher landschaftlicher Interessen abgebaut werden kann.

Wie berichtet wird, hat der Anwalt des Eigentümers vor kurzem dem Bundesrat ein wohlbegündetes Wiedererwägungsgesuch eingereicht. Hoffentlich ist es von Erfolg begleitet.

Die exotischen Blöcke der Gemeinde Rüschiweg. Die Gemeinden Habkern und Rüschiweg dürfen sich rühmen, in ihren Gemarkungen seit uralten Zeiten Fremdlinge zu beherbergen, deren Herkunft noch heute nicht festgestellt ist, nämlich sogenannte „exotische“ Granitblöcke. Ein gar wunderliches Gebein ist es, zusammengesetzt aus tiefschwarzen, glänzenden Blättchen von Glimmer, roten und weissen Feldspaten und glasartigen Quarzkörnchen. Vergeblich sucht man dieses Gebein in den kristallinen Gebieten der Berner- oder Walliseralpen, und eine Verfrachtung von dorten durch den eiszeitlichen Aare- oder Rhonegletscher ist daher ausgeschlossen, d. h. es handelt sich nicht um erratiche, sondern um exotische Blöcke. Die rätselhafte Herkunft und das schöne Aussehen gestalten diese Blöcke zu Naturdenkmälern ersten Ranges.

Als in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts der grösste Block von Habkern (Luegiboden) in seinem Bestand gefährdet schien, fanden sich Männer und Mittel, um ihn der Nachwelt zu erhalten.

Aber auch am grössten Exoten der Gemeinde Rüschiweg wurde schon gesündigt: Aus dessen Gebein besteht seit 1852 ein Brunnenstock in der Irrenanstalt Waldau, und der Badegast im Gurnigel erkennt das nämliche Material an einer Treppe des Etablissements.

Nun aber soll dem irrenden Gesellen von der Gemeinde der Garaus gemacht werden: Die Vermessung des Gemeindeareals erfordert eine Menge Marchsteine, und was liegt näher als der Gedanke, diese hinten beim Zusammenfluss des Wyssbaches und Schwarzwassers am grossen Block zu holen?

Leider fehlt es der bernischen Naturschutzkommission einstweilen an Mitteln um den Block anzu kaufen; sie hat bis jetzt nur die Gemeinde Rüschiweg darauf aufmerksam machen können, welche wissenschaftliche Seltenheit sie zu zerstören im Begriffe war. Es ist aber zu hoffen, dass sich noch Mittel und Wege finden werden, diesen grossen Fremdling unter den Fündlingen zu retten.

Dr. Ed. Gerber.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich v.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1910, nachmittags 5 Uhr im Gasthaus zum Schwarzen Kopf in Freiburg i. Üe. Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wird vorgelesen und genehmigt. Der Versammlung wird durch Vorlesung Kenntnis vom Geschäftsbericht über das Jahr 1909 und die Rechnungsablage gegeben. Beide Berichte werden gutgeheissen. Als Rechnungsrevisoren wird beschlossen, die bisherigen, die Herren R. Ganz-Bartenfeld, Zürich, und Albertini, Aarau, vorzuschlagen. — Auf Antrag der Sektion Bern wird beschlossen, in der Generalversammlung den Vorstand zu beauftragen, an sämtliche gesetzgebende Behörden der Schweiz das Gesuch zu richten, einen Heimatschutzartikel in das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, in gleicher oder ähnlicher Weise wie dies der Grosser Rat des Kantons Bern in Art. 74 des bernischen Einführungsgesetzes getan hat, aufzunehmen. — Ebenso wird ein von Herrn Rollier (Bern) gestellter Antrag gutgeheissen, den Vorstand zu beauftragen, der nächsten Jahresversammlung einen genauen Bericht über die Art und Weise, wie sich die Vereinigung an der Landesausstellung von 1914 in Bern beteiligen könnte, zu erstatten.

Generalversammlung am 12. Juni 1910 im Saale des Grossen Rates in Freiburg i. Üe., vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht wird vorgelesen und genehmigt, ebenso werden die bisherigen Rechnungsrevisoren bestätigt. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wird Solothurn in Aussicht genommen. Die oben erwähnten Anträge der Sektion Bern und des Herrn Rollier werden angenommen. — Aus-

der Mitte der Versammlung wird über eine Reihe von Bahnprojekten (Furka, Schöllenlen, Säntis) berichtet und festgestellt, dass die Vereinigung sich beim Stande dieser Unternehmungen darauf beschränken müsse, zu sorgen, dass die Ausführung der Anlagen im einzelnen möglichst wenig die Landschaft schädige und sich ihr anpasse. — Am 11. Juni fand abends eine sehr schöne Orgelaufführung in der Kirche St. Niklaus und nach einem gemeinsamen Nachessen der Delegierten ein liebenswürdiger Empfang im Hause des Herrn G. von Montenach statt. Am 12. Juni hielt Herr von Montenach im Grossratssaale einen begeisterten Vortrag über den Heimatschutz und das Dorf. Ein Bankett vereinigte die erschienenen Mitglieder des Heimatschutzes und eine Reihe von Ehrengästen, darunter Vertreter der hohen Regierung und des Staatsrates, der Universität usw. Am Nachmittag folgte man einer Einladung nach Dürdingen und wurde von den Einwohnern des Dorfes in alten Freiburger Bauerntrachten empfangen und mit Musik abgeholt. Auf dem Dorfplatz wurde ein alter Bauerntanzt aufgeführt und dann noch einige Stunden mit diesen vortrefflichen Vorkämpfern für heimatliche Art zugebracht.

Ligue Suisse pour la conservation de la Suisse pittoresque. Réunion des délégués du 11 juin 1910, à 5 h. après-midi, à l'hôtel de la Tête noire à Fribourg. Le procès-verbal de la précédente assemblée est lu et adopté, puis il est donné lecture du rapport de gestion et du rapport financier, lesquels sont également approuvés. Les commissaires des comptes sortant de charge, MM. H. Ganz-Bartenfeld, de Zurich, et Albertini, d'Aarau, sont réélus. — Sur la proposition de la section de Berne, il est décidé de charger à l'Assemblée générale de la Ligue le Comité de présenter aux autorités législatives suisses une pétition pour obtenir l'introduction, dans la loi relative au Code Civil Suisse, d'un article analogue à celui adopté par le Grand Conseil bernois. L'assemblée adopte également la proposition, présentée par M. Rollier, de Berne, de charger le Comité de présenter à la prochaine assemblée annuelle un rapport exact sur la manière dont la Ligue pourra participer à l'Exposition nationale à Berne en 1914.

Assemblée générale du 12 juin 1910, à 11 h. du matin dans la salle du Grand Conseil à Fribourg. Les rapports de gestion et financier sont lus et adoptés, et les commissaires-vérificateurs sont réélus. Soleure est choisi comme siège de la prochaine assemblée annuelle. Les propositions relatives ci-dessus de la Section de Berne et de M. Rollier sont adoptées. Du sein de l'assemblée il est présenté un rapport sur divers projets de chemins de fer (Furka, Schöllenlen, Säntis). Il est décidé que la Ligue doive se borner vis-à-vis de ces diverses entreprises à veiller à ce que les travaux nécessaires n'enlaidissent pas trop le paysage et s'approprient autant que possible à son caractère. — Le soir de l'assemblée, soit le 11 juin, très beau concert d'orgues dans l'Eglise St-Nicolas, suivi, après un banquet des délégués, d'une charmante réception chez M. G. de Montenach. Le 12 juin, dans la salle du Grand Conseil, excellente conférence de M. G. de Montenach sur « le Heimatschutz et le Village ». Ensuite, un banquet réunit les membres présents de la Ligue et un grand nombre d'hôtes d'honneur, parmi lesquels des représentants du Gouvernement, du Conseil d'Etat, de l'Université, etc. L'après-midi les participants, invités à Guin, y étaient reçus par les habitants du village en anciens costumes fribourgeois et accompagnés d'une musique. Les invités assistèrent sur la place du village à d'anciennes danses paysannes et passèrent quelques heures fort agréables avec ces excellents défenseurs de nos coutumes patriotiques.

Sektion Basel. Die ordentliche Versammlung der Basler Vereinigung für Heimatschutz fand am 31. Mai 1910 statt. Aus dem der Versammlung durch den Obmann, Herrn Dr. Albert Oeri, vorgelegten IV. Jahresbericht 1909 war zu entnehmen, dass der Mitgliederbestand an Ende 1909 677 betrug, und dass die Jahresrechnung bei 5131 Fr. Einnahmen und 2662 Fr. Ausgaben mit einem Aktivsaldo von 2469 Fr. abschliesst.

Aus der Tätigkeit des Vereins sei besonders folgendes hervorgehoben: Der Bau eines Wirtshauses auf der Gempenfluh gab zur Befürchtung Veranlassung, es möchte der Neubau die landschaftliche Schönheit dieses beliebten Ausflugsziels der Basler beeinträchtigen. Durch Einsichtnahme der Pläne konnte festgestellt werden, dass die laut gewordenen Befürchtungen in der Hauptsache nicht begründet wären.

Die geplante Fortsetzung der Waldenburger Bahn über Langenbrück nach Balsthal veranlasste eine Besprechung mit dem Vertrauensmann der Sektion, Herrn Regierungsrat Rebmann in Liestal, aus der sich ergab, dass das Stadttor von Waldenburg, ein Kleinod, das so schon durch eine mesquine Vorbau in seiner Wirkung stark beeinträchtigt ist, durch die Bahn nicht geschädigt wird, und dass die Bahngesellschaft überhaupt bestrebt sein werde, die berechtigten Ansprüche des Heimatschutzes nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Zum Schutz der Langen Erlen ist dem Regierungsrat im August 1909 eine Eingabe überreicht worden, die vom Obmann der Sektion mitunterzeichnet war. Die Antwort des Regierungsrats und die Interpellationsbeantwortung in der Grossratsitzung teilten mit, dass die Regierung bereits von sich aus an zuständiger Stelle in Bern im Sinne der Eingabe Schritte unternommen habe.

Die von der Zentralorganisation teils gratis, teils zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellten Drucksachen wurden zu einer eifrigen Propaganda im Baselbiet benutzt.

Sektion Zürich. Am 28. Juni abends fand im Waldhaus Dolder die Generalversammlung der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz statt. Wie der Berichterstattung des Obmanns, Herrn Architekt Usteri-Fäsi zu entnehmen ist, zählt die Sektion am Ende des Geschäftsjahrs 599 Mitglieder, von denen 40 im Laufe des Jahres 1909 neu beitreten sind. Personaländerungen im Vorstand haben nicht stattgefunden; doch war eine Ersatzwahl für die schon vor Jahresfrist durch den Tod des Herrn Stadtpräsidenten Pestalozzi gerissene Lücke zu treffen. Auf Vorschlag des Obmanns wurde der Amtsnachfolger im Stadtpräsidium, Herr R. Billeter, einstimmig als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Die Gesamtaufnahmen des Vereins beliefen sich im Berichtsjahre auf 4192 Fr., die Gesamtausgaben auf 2661 Fr., so dass die Rechnung mit einem Aktivsaldo von 1629 Fr. abschliessen konnte.

Aus der Tätigkeit des Vereins mag erwähnt werden, dass die Entwicklung des Drahtseilbahuprojektes Rüschlikon-Nidgelbad sorgfältig verfolgt wurde, um im Notfalle einer drohenden Verunstaltung des dortigen Landschaftsbildes entgegenzutreten. Das Konzessionsgesuch ist aber zwischenzeitlich zurückgezogen worden. Ferner wurde wegen Gefährdung der alten Rheinbrücke bei Egolzwil durch die Anlage des neuen Kraftwerkes eine Eingabe an die kantonale Baudirektion gemacht, die versprach, den Verein über weitere Beschlüsse auf dem Laufenden zu halten. In diesem wie in anderen Fällen fanden die Bestrebungen für Heimatschutz von Seiten der Vertreter der Behörden ein bereitwilliges und sehr verdankenswertes Entgegenkommen.

In der Diskussion beantragte Herr Prof. Bovet, in der Angelegenheit der drohenden Verbauung des herrlichen Aussichtspunktes an der Gloriastrasse einen Beschluss zu fassen. Es sollte hier prinzipiell vorgegangen werden, in ähnlicher Weise, wie es in Lausanne nächstens geschieht, wo im waadtlandischen Kantonsrat der Entwurf eines Expropriationsgesetzes zur Beratung gelangen wird, das die Statuierung eines Rechtes auf Enteignung vorsieht, wenn ein schöner Aussichtspunkt, dessen Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt, in irgend einer Weise gefährdet wird. Es wäre zu wünschen, dass der Kanton Zürich bald dem Beispiel der Waadt folgte. Sache der Vereinigung für Heimatschutz sei es, einer solchen Gestaltung der Dinge mit allen Mitteln vorzuarbeiten. Die Anregung Prof. Bovets wurde in dieser Form entgegengenommen und gleichzeitig der Beschluss gefasst, alle Massnahmen, die von anderer Seite, so z. B. vom Quartierverein Fluntern usw., in der Angelegenheit Gloriastrasse getroffen werden, prinzipiell zu unterstützen.

Ein warmer Appell zur Werbung neuer Mitglieder schloss den geschäftlichen Teil der Zusammenkunft.